

Lenze-Richtlinie

Code of Conduct

1	Ziel und Zweck.....	3
2	Geltungsbereich.....	3
3	Verhaltensanforderungen.....	3
3.1	Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	3
3.2	Verbot von Korruption und Bestechung.....	3
3.3	Bekämpfung von Geldwäsche.....	4
3.4	Verhalten gegenüber Wettbewerbern	4
3.5	Vermeidung von Interessenkonflikten	4
3.6	Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle	4
3.7	Gleichbehandlung.....	5
3.8	Datenschutz und Nutzung von IT-Ressourcen	5
3.9	Arbeitssicherheit	5
3.10	Nachhaltigkeit und Umweltschutz	5
3.11	Kinderarbeit und erzwungene Arbeitsverhältnisse	5
3.12	Geheimhaltung und Kommunikation	5
3.13	Transparente Berichterstattung.....	6
4	Mitgeltende Dokumente	6
5	Kommunikation des Code of Conduct.....	6
6	Einhaltung des Code of Conduct	6
7	Ansprechpartner.....	6
8	Dokumenteneigner und Änderungsdienst	7

1 Ziel und Zweck

Unsere Geschäftspartner¹, Mitarbeiter, Führungskräfte, die Eigentümerfamilie und die Gesellschaft erwarten von uns und unserem Unternehmen ein in jeder Hinsicht **verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln**. Dieser Erwartungshaltung sind jeder einzelne Mitarbeiter und jede einzelne Führungskraft der Lenze SE und verbundener Unternehmen („Lenze-Gruppe“) verpflichtet. Dies bedeutet, dass alles Handeln jederzeit an den geltenden Rechtsnormen auszurichten ist und Gesetzesverstöße unbedingt zu vermeiden sind.

Der vorliegende Code of Conduct bietet einen **Orientierungsrahmen**, der helfen soll, unserer Verantwortung gerecht zu werden. Er schreibt die grundsätzlichen Anforderungen an ein gesetzeskonformes und ethisches Verhalten der Mitarbeiter und Führungskräfte der Lenze-Gruppe fest. Der Code of Conduct hat nicht den Anspruch, alle Fragen, die uns in unserer täglichen Arbeit begegnen, im Detail zu beantworten. Er stellt das Selbstverständnis der Lenze-Gruppe dar und wird durch die jeweilige Gesetzgebung sowie interne Richtlinien und Anweisungen ergänzt.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass das jeweils geltende Recht (auch in anderen Rechtsordnungen) den in diesem Code of Conduct dargestellten Grundsätzen vorgeht, sofern gesetzliche Bestimmungen **strengere Verhaltensanforderungen** festlegen.

2 Geltungsbereich

Der vorliegende Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter, leitenden Angestellte und Geschäftsführer („Mitarbeiter und Führungskräfte“) der Lenze-Gruppe gültig.

3 Verhaltensanforderungen

Im Folgenden werden die Anforderungen beschrieben, die der Vorstand der Lenze SE an alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Lenze-Gruppe stellt.

3.1 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Der Code of Conduct und mit ihm verbundene Verhaltensanforderungen sollen nicht dazu führen, die Verantwortung für das Tun oder Unterlassen im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit den Compliance-Strukturen des Unternehmens zu überlassen. Die Lenze-Gruppe baut auf eine **starke Unternehmenskultur**, in der Zuverlässigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Integrität eine wichtige Rolle spielen. Jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft ist deshalb verpflichtet, die im jeweiligen **Verantwortungsbereich** geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten und sich hierüber laufend informiert zu halten.

3.2 Verbot von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung verhindern ein „fair play“ und entsprechen nicht den Unternehmenswerten der Lenze-Gruppe, die für **Offenheit und Transparenz** im geschäftlichen Verkehr einsteht.

¹ Um Ihnen den Lesefluss zu erleichtern, haben wir uns im Textverlauf auf männliche Bezeichnungen (Geschäftspartner, Mitarbeiter, Vorgesetzter, Funktionsbezeichnungen etc.) beschränkt. Die Bezeichnungen sind dabei ausdrücklich geschlechtsneutral gemeint.

Der Vorstand der Lenze SE toleriert deshalb **keine Korruption und Bestechung**. Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten aller Art darf kein Mitarbeiter und keine Führungskraft im Rahmen des Arbeitsverhaltens die eigene Position oder Funktion und den damit verbundenen Gestaltungsspielraum dazu nutzen, persönliche Vorteile unrechtmäßig für sich oder Dritte zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. In Bezug auf das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Dritte sowie Spenden- und Sponsoringaktivitäten sind die internen Unternehmensvorgaben einzuhalten.

Im Übrigen und konkretisierend gilt die Lenze-Richtlinie „[Anti-Korruption](#)“.

3.3 Bekämpfung von Geldwäsche

Die Lenze-Gruppe legt Wert auf die Zusammenarbeit mit seriösen Geschäftspartnern, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Der Vorstand der Lenze SE erwartet von Mitarbeitern und Führungskräften der Lenze-Gruppe, dass sie die jeweils einschlägigen **Gesetze gegen Geldwäsche einhalten** und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich dem jeweils lokal Verantwortlichen der Buchhaltung und dem Compliance Officer melden.

3.4 Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Die Lenze-Gruppe bekennt sich zum freien und fairen Wettbewerb als einer tragenden Säule unserer Gesellschaftsaktivitäten und folgt den nationalen und internationalen Bestimmungen des **Wettbewerbs- und Kartellrechts**. Abgelehnt werden verbotene Preis- oder Konditionsabsprachen, Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, die Abgabe von Scheinangeboten oder Absprachen zum Zwecke der Aufteilung von Kunden, Gebieten, Produktprogrammen oder Kapazitäten. Dies gilt ebenso für informelle Gespräche, so genannte „Gentlemen's Agreements“, oder „Concerted Actions“, die auf eine Wettbewerbsbeschränkung abzielen oder diese tatsächlich bewirken. Diese Regelungen sind von Mitarbeitern und Führungskräften der Lenze-Gruppe auch in der Verbandsarbeit zu berücksichtigen.

Im Übrigen und konkretisierend gilt die Lenze-Richtlinie „[Kartellrecht](#)“.

3.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wenn im Geschäftsalltag Situationen auftreten, in denen eine für das Unternehmen bestmögliche Entscheidung im Widerspruch zu persönlichen Interessen steht, seien diese beruflicher, privater oder finanzieller Art, liegt ein Interessenkonflikt vor. Dies gilt auch und insbesondere für Geschäfte auf der Basis verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Beziehungen. Interessenkonflikte können dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangen im Sinne des Unternehmens getroffen werden oder diesen Anschein erwecken. Alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Lenze-Gruppe sind daher verpflichtet, tatsächliche oder mögliche **Interessenkonflikte** zu vermeiden, im Rahmen ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten bekannt zu machen und eine schnelle Klärung herbeizuführen.

Im Übrigen und konkretisierend gilt die Lenze-Richtlinie „[Anti-Korruption](#)“.

3.6 Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle

Die Lenze-Gruppe ist als international tätiges Unternehmen den für die **Exportkontrolle** einschlägigen Rechtsnormen des nationalen und internationalen Rechts verpflichtet. Mitarbeiter und Führungskräfte sind angehalten, die Genehmigungserfordernisse im Rahmen des Exports unserer Produkte strikt einzuhalten und die relevanten Export- und Unterstützungsverbote zu beachten. Die jeweils einschlägigen **Zollbestimmungen** sind sowohl beim Export als auch beim Import von Waren einzuhalten.

3.7 Gleichbehandlung

Die Lenze-Gruppe bekennt sich bewusst zu **individueller und kultureller Vielfalt**. Von allen Mitarbeitern und Führungskräften wird im Umgang miteinander und gegenüber Dritten ein faires und partnerschaftliches Verhalten erwartet. Rassistische Benachteiligungen oder Diskriminierung sowie Benachteiligungen oder Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind untersagt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung und Entlassung von Mitarbeitern.

3.8 Datenschutz und Nutzung von IT-Ressourcen

Personenbezogene Daten werden von der Lenze-Gruppe nur im Einklang mit den geltenden **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** erhoben, verarbeitet oder genutzt. Jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft hat die einschlägigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Der **Schutz aller IT-Ressourcen** ist integraler Bestandteil aller Aktivitäten im IT-Bereich. Um ein hohes Schutzniveau sicherzustellen, hat die Lenze-Gruppe einen Sicherheitsstandard in Form von umfassenden Regelungen zur sicheren IT-Nutzung etabliert. Diese sind von allen Mitarbeitern und Führungskräften einzuhalten.

Im Übrigen und konkretisierend gelten die Lenze-Richtlinien „[IT-Sicherheit](#)“ und „[Datenschutz](#)“.

3.9 Arbeitssicherheit

Die Lenze-Gruppe schafft sichere Arbeitsbedingungen und integriert **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** in alle Betriebsabläufe. Es liegt gleichermaßen an allen Mitarbeitern und Führungskräften, die Sicherheitsvorschriften der Lenze-Gruppe vorbehaltlos einzuhalten und etwaige Missstände unverzüglich aufzuzeigen bzw. im eigenen Verantwortungsbereich abzustellen. Alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Lenze-Gruppe sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, den Schutz vor Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz sicherzustellen.

3.10 Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Nachhaltige wirtschaftliche Wertschöpfung ist nach unserem Verständnis der ressourcenschonende und verantwortungsbewusste Umgang unter anderem mit Rohstoffen, der Umwelt und dem Klima. Die Lenze-Gruppe legt deshalb bei der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb der eigenen Produkte sowie Geschäftspartnern gegenüber großen Wert auf **Nachhaltigkeit** sowie die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen und Standards des **Umweltschutzes**.

3.11 Kinderarbeit und erzwungene Arbeitsverhältnisse

Die Lenze-Gruppe lehnt Beschäftigungswänge jeder Art, insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit, ab. Die Mitarbeiter und Führungskräfte der Lenze-Gruppe achten darauf, dass auch Geschäftspartner diesen Grundsatz einhalten.

3.12 Geheimhaltung und Kommunikation

In Bezug auf **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** sind Arbeitnehmer zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen weder an interne noch an externe Dritte weitergegeben werden. Dazu gehören unter anderem Berichte, Verträge, Finanzdaten, Personalinformationen, Untersuchungen oder neue Geschäfts- oder Produktpläne, unabhängig davon, ob sie in Papierform, digital oder in anderer Form vorliegen. Für die Weitergabe von betrieblichen Informationen über die Lenze-Gruppe an die Medien sind grundsätzlich allein der Vorstand der Lenze SE, die Länderverantwortlichen innerhalb ihrer lokalen Verantwortung und der Bereich Unternehmenskommunikation der Lenze SE zuständig.

3.13 Transparente Berichterstattung

Die Lenze-Gruppe legt sowohl innerhalb des Unternehmens als auch gegenüber der Öffentlichkeit Wert auf eine redliche, genaue und verständliche **Berichterstattung und Kommunikation**. Geschäftliche Transaktionen sind durch alle Mitarbeiter und Führungskräfte unter Beachtung gesetzlicher und interner Vorschriften zu dokumentieren. Alle Mitarbeiter und Führungskräfte sind zudem im Rahmen ihres Arbeitsverhaltens zu einer den vorgenannten Anforderungen genügenden Berichterstattung innerhalb der Unternehmensgruppe verpflichtet. Dies gilt vor allem auch für Mitarbeiter und Führungskräfte, die gegenüber Behörden, Wirtschaftsprüfern oder der Presse zu berichten haben.

4 Mitgeltende Dokumente

Zu den genannten Regelungen sind weitere Anweisungen zu beachten, hierunter insbesondere:

- Lenze-Richtlinie „[Anti-Korruption](#)“
- Lenze-Richtlinie „[Kartellrecht](#)“
- Lenze-Richtlinie „[IT-Sicherheit](#)“
- Lenze-Richtlinie „[Datenschutz](#)“
- Lenze-Richtlinie „[Hinweisgebung](#)“
- [Compliance Management Handbuch](#)

5 Kommunikation des Code of Conduct

Die Lenze-Gruppe informiert ihre Mitarbeiter über die Geltung des Code of Conduct. Von ihren Führungskräften erwartet die Lenze-Gruppe, dass sie alle Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereiches in geeigneter Form über den Code of Conduct, einschließlich der in Bezug genommenen Richtlinien (Ziff. 4), unterrichten. Im Intranet steht den Mitarbeitern ein Portal zur Verfügung, das den Code of Conduct und die Richtlinien enthält. Das Portal beinhaltet auch eine Liste der Ansprechpartner, an die sich Mitarbeiter und Führungskräfte bei Fragen zum Code of Conduct wenden können. Für Mitarbeiter, die keinen Zugang zum Intranet haben, stellen der Personalbereich oder die Geschäftsführersekretariate der Lenze-Gruppe sicher, dass an geeigneten Orten der Zugang zu den oben erwähnten Unterlagen ermöglicht wird.

6 Einhaltung des Code of Conduct

Alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Lenze-Gruppe sind verpflichtet, innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche sicherzustellen, dass die Bestimmungen unseres Code of Conduct eingehalten werden. Beeinträchtigungen, Störungen oder Schäden im eigenen Arbeits- oder Verantwortungsbereich sind von Mitarbeitern und Führungskräften der Lenze-Gruppe unverzüglich dem Compliance Officer zu melden. In Abhängigkeit von der spezifischen Situation können zudem der direkte Vorgesetzte, der Personalbereich, oder die Geschäftsführer der Gesellschaften geeignete Ansprechpartner sein. Der Code of Conduct soll eigenverantwortliches Handeln und die Gestaltungsspielräume im zulässigen Rahmen nicht einengen - im Gegenteil: er soll Klarheit und Sicherheit bei der Wahrnehmung eigenverantwortlichen Handelns geben.

7 Ansprechpartner

Sollten Sie Verstöße gegen den Code of Conduct feststellen und Fragen bzw. Anregungen zum Thema Compliance haben, die nicht auf lokaler Ebene bearbeitet werden können, wenden Sie sich bitte umgehend an den benannten Compliance Officer (zentrale E-Mail-Adresse: compliance@lenze.com) oder das [Online-Hinweisgebersystem](#) der Lenze-Gruppe.

Im Übrigen und konkretisierend gilt die Lenze-Richtlinie „[Hinweisgebung](#)“. Alle Anfragen und Hinweise werden selbstverständlich respektvoll und vertraulich behandelt.

8 Dokumenteneigner und Änderungsdienst

Dokumenteneigner dieses Dokuments ist das Ressort Recht. Ihm obliegt der Änderungsdienst des Dokuments.

Die Dokumentenfreigabe erfolgt durch das Ressort Recht.

Version	Datum	Ersteller	Anmerkungen
1.0	01.01.2020	Dr. Kathrin Küppers	Neufassung
2.0	05.11.2020	Dr. Kathrin Küppers	Anpassung Begrifflichkeiten
3.0	01.08.2021	Dr. Kathrin Küppers	Inhaltliche Ergänzung
4.0	15.12.2022	Dr. Kathrin Küppers	Anpassung Ansprechpartner
5.0	04.12.2024	Dr. Kathrin Küppers	Anpassung Begrifflichkeiten, Ergänzung mitgeltende Dokumente und Ansprechpartner